

B-25

Titel	Ausbildungsduldung auch für einjährige Ausbildungen erweitern	
AntragstellerInnen	Ostalb	
Zur Weiterleitung an	SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Ausbildungsduldung auch für einjährige Ausbildungen erweitern

- 1 Die Jusos Baden-Württemberg fordern eine Änderung des §60 Absatz 2 Satz 4 AufenthG, in dem es
2 heißt:
- 3 "Eine Duldung (...) ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich
4 anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland annimmt oder angenommen hat
5 (...)."
- 6 in:
- 7 "Eine Duldung (...) ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine Berufsausbildung in Deutschland aufnimmt oder
8 aufgenommen hat (...)."
- 9
- 10 **Begründung**
- 11 Durch das am 31. Juli 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz hat sich die Situation für Geduldete, die eine
12 Ausbildung aufnehmen wollen, verbessert. Sie haben nun einen Anspruch, für die Dauer der Ausbildung, in
13 Deutschland zu bleiben. Jedoch gilt dies nur für Ausbildungen, die mindestens zwei Jahre andauern.
- 14 Eine „qualifizierte Berufsausbildung“ liegt nämlich dann vor, wenn es sich um eine betriebliche oder schuli-
15 sche Berufsausbildung mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer handelt, die zu einem staatlich
16 anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungsabschluss führt. Von dieser Regelung sind viele Geflüchtete be-
17 troffen, in der Weise, dass sie keine Ausbildungsduldung erhalten, weil ihre Ausbildung zum z.B. Altenpfleger/in
18 nur ein Jahr andauert. Daher muss das Gesetz derart geändert werden, dass Berufe wie Altenpfleger/in oder
19 Krankenpflegehelfer/in mitberücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist
20 es unvorstellbar, dass Menschen, die eine Ausbildung als Altenpflegehelfer/in absolvieren und dringend ge-
21 sucht werden, abgeschoben werden.